

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.04.13

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	18.04.2013	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	29.04.2013	Beratung	öffentlich
<b>Finanzausschuss</b>	06.05.2013	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	13.05.2013	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Untersuchungsmaßnahmen ehemalige Ziegelei-Standorte in Leverkusen-Rheindorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.13
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.13 (s. Anlage)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.04.13 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein  
gez. Buchhorn

### **Untersuchungsmaßnahmen ehemalige Ziegelei-Standorte in Leverkusen-Rheindorf**

- **Antrag und Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.13**
- **Nr. 2134/2013 (ö)**

Aus Sicht der Verwaltung wird zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Mit TOP-Verteiler Schreiben vom 10.04.2013 hat die Verwaltung dargelegt, dass eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 15.07.2013 gefertigt wird, in der insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen zentraler Beschlussgegenstand sein wird. Unabhängig vom Zeitpunkt der Mittelbereitstellung bedarf es auf Grundlage des Ratsbeschlusses noch weiterer fachlicher, förder-technischer und vergaberechtlicher Verfahrensschritte, bevor konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden können. In Anlehnung an die Vorgehensweise bei anderen Projekten stellt die nach einem europaweiten Vergabeverfahren zu beauftragende Sanierungsplanung die Grundlage der späteren Ausführung der Sanierungsmaßnahmen vor Ort dar.

Da eine akute Gefährdung ausweislich nicht vorliegt, ist ein zeitliches Vorziehen von Sanierungsmaßnahmen durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen in 2013 nicht erforderlich und förderschädlich. Im Übrigen setzt eine unterjährige außerplanmäßige Mittelbereitstellung die Nennung von Deckungsmitteln innerhalb der Satzungssummen des Haushaltes 2013 voraus. Dies ist zurzeit nicht möglich. Insofern ist es der richtige Weg, Erträge (Zuschüsse) und Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2014 sachgerecht zu etatisieren. Unabhängig davon, können Planungskosten zur Vorbereitung der Umsetzung dieser Maßnahme aus dem laufenden Fachbereichsbudget des Jahres 2013 gedeckt werden.

Die im o.g. Sachzusammenhang gestellte Anfrage vom 11.04.13 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.):

Blei gehört zu den Untersuchungsparametern, die im Rahmen der nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durch den Medizinischen Dienst erfolgenden Trinkwasserüberwachung permanent überwacht werden. Die durchgängig unauffälligen Befunde geben keinen Hinweis auf eine Beeinträchtigung des Trinkwassers durch

Bodenbelastungen der ehem. Ziegeleilandorte. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Annahme, „jedes einzelne Bleipartikel“ könne „eine tödliche Wirkung entfalten“, toxikologisch und epidemiologisch vollkommen unzutreffend ist.

Zu 2.) und 3.):

Aus der Beantwortung zu Ziff.1) ergibt sich, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen die Verwendung des geförderten Grundwassers zur Trinkwasserversorgung sprechen und eine Gefährdung des Grundwassers nicht vorliegt. Eine Berichterstattung an die BR Köln sowie eine Beteiligung der Wasserwerksbetreiber bzw. des Wupperverbandes sind somit entbehrlich.

Umwelt i. V. m. Finanzen und Medizinischer Dienst